

**Stephanus-Stift am Robberg**

- **Entscheidung über die Auflösung des Beirats**
  - **Entscheidung über die Aufgabe der Mitgliedschaft der Stadt Ettlingen im Verwaltungsrat der „Evangelischen Altenhilfe Ettlingen e. V.“**
- 

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Auflösung des Beirats für das Stephanus-Stift am Robberg wird zugestimmt.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die Vereinigten Stiftungen der Stadt Ettlingen haben um 1985 das vorhandene Hospital in ein Altenpflegeheim umgebaut. Seit dieser Zeit wird dieses Pflegeheim von dem Träger „Evangelisches Alten- und Altenpflegeheim Ettlingen e. V.“, seit 2007 umbenannt in „Evangelische Altenhilfe Ettlingen e. V.“, betrieben.

**1. Auflösung des Beirats**

Seinerzeit wurde zur Beratung wichtiger Angelegenheiten gemäß § 8 des Vertrages zwischen dem Betriebsträger und den Vereinigten Stiftungen der Stadt Ettlingen ein Beirat gebildet, der wie folgt paritätisch besetzt ist:

Stadt Ettlingen	Oberbürgermeisterin Stadtkämmerer Drei Mitglieder des Gemeinderates
Trägerverein	Vorstand (drei Personen) Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates

In der Vergangenheit hat sich in der Praxis jedoch gezeigt, dass dieser Beirat höchst selten getagt hat. Die letzten Male waren am 12.11.2007, am 07.04.2004, am 16.05.2000 und am 08.07.1996. Faktisch wurden seine Aufgaben vom Verwaltungsrat des Trägervereins erledigt. Mit dem Betriebsträger besteht Einigkeit, dass dieser Beirat überflüssig ist. Die Verwaltung schlägt daher vor, diesen Beirat aufzuheben.

**2. Aufhebung der Mitgliedschaft der Oberbürgermeisterin im Verwaltungsrat**

Nach § 7 Abs. 2 c der Satzung des Betriebsträgers „Evangelische Altenhilfe Ettlingen e. V.“ ist die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister der Stadt Ettlingen oder ein von ihm benannter Vertreter Mitglied des Verwaltungsrates, der sich wie folgt zusammensetzt:

Vier gewählte Mitglieder des Vereins  
Drei vom Kirchengemeinderat entsandte Mitglieder  
Die Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes im Landkreis Karlsruhe  
Die Oberbürgermeisterin bzw. ein Vertreter der Stadt Ettlingen.

Der Verein hat zwischenzeitlich die Betriebsträgerschaft für das auf dem ursprünglich städtischen Grundstück Exer erbaute Stephanus-Stift am Stadtgarten übernommen. In diesem Zusammenhang hat sich der Verein eine neue Satzung gegeben und es erfolgte die oben genannte Umbenennung. Nachdem nun der Betrieb der beiden Pflegeheime zusammenge-

legt wurde und es keine gesonderte Verantwortlichkeit oder getrennte Rechnungsführung gibt, ist die Situation von außen vielfach nicht mehr beurteilbar.

Des Weiteren plant der Verein, durch die Bestellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers oder durch die Eingliederung des Vereins in die gGmbH der Diakonie, die Geschäfte zukünftig in professionelle Hände zu geben.

Durch die Oberbürgermeisterin oder einen Vertreter der Stadt Ettlingen ist in der Vergangenheit wenig Einflussnahme auf den Geschäftsgang beim Trägerverein möglich gewesen. Dies gilt umso mehr, als zwischenzeitlich das Stephanus-Stift am Stadtgarten dazu gekommen ist.

Im Übrigen gehört die Entscheidungsfindung und Beratung in einem Pflegeheim nicht zur Kernkompetenz einer kommunalen Verwaltung bzw. Oberbürgermeisterin.

Außerdem spricht viel dafür, dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprechend, auf eine Mitgliedschaft im Vereinsgremium Verwaltungsrat zu verzichten. Aus Effizienzgründen ist eine Vertretung der Oberbürgermeisterin oder eines Vertreters aus Sicht der Stadt Ettlingen nicht sinnvoll, da in anderen vergleichbaren Einrichtungen die Stadt ebenfalls nicht vertreten ist.

Die Tatsache, dass das Stephanus-Stift am Robberg sich im Eigentum der Vereinigten Stiftungen der Stadt Ettlingen befindet, rechtfertigt eigentlich nicht die Mitsprache im Tagesgeschäft.

Im Übrigen sind Investitionen und Reparaturen in und am Gebäude nach dem bestehenden Mietvertrag einvernehmlich mit der Stadt Ettlingen abzusprechen, so dass es keiner besonderen Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates bedarf.

Aus diesen verschiedenen Gründen ist die Verwaltung der Auffassung, die Funktion in diesem Gremium zum 31.12.2008 aufzugeben.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.09.2008 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadtrat Haas erläutert, dass er als Gründungsvorsitzender und langjähriger Verwaltungsmitarbeiter des Stephanus-Stifts am Robberg die Auflösung des Beirats bedauere, jedoch Verständnis für die von der Verwaltung dargelegten Argumente habe. Er stimmt dem Beschlussvorschlag für die CDU-Fraktion zu.

Stadtrat Deckers stimmt Beschlussziffer 1 für die FE-Fraktion zu, vertritt jedoch die Auffassung, dass die Verwaltung weiterhin im Verwaltungsrat des Trägervereins vertreten sein sollte und lehnt diese Beschlussziffer ab.

Stadträtin Hofmeister ist der Meinung, dass die Verwaltungsbereiche in den Trägerverein ihr Herzblut gegeben hätten und der Verwaltung die Problematik in der Altenhilfe so allgegenwärtig gewesen sei. Auch sie vertritt die Auffassung, dass die Verwaltung weiterhin im Verwaltungsrat des Trägervereins vertreten sein sollte, da dies immer ein Haus der Stadt gewesen sei und bleiben sollte.

Stadtrat Siess erläutert, dass keine städtische Mitgliedschaft in einem Gremium erzwungen werden sollte, er jedoch im Grunde gegen den Austritt aus dem Verwaltungsrat sei. Er wirft die Frage auf, was die Aufgaben dieses Verwaltungsrats seien.

Stadträtin Lumpp schließt sich der Aussage von Stadtrat Siess an.

Stadtrat Künzel stimmt für die FDP dem Beschlussvorschlag zu.

Bürgermeisterin Petzold-Schick lässt wissen, dass sie die Meinung des Gemeinderats akzeptiere, die Verwaltung jedoch eventuell nochmals auf den Gemeinderat zukomme, wenn Beschlussziffer 2 heute abgelehnt werde.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat Beschlussziffer 1 einstimmig zu.

Beschlussziffer 2 wird mit 24:4 Stimmen (5 Enthaltungen) abgelehnt.

Stadträtin Hofmeister erklärt zu ihrem Abstimmungsverhalten, dass die Auslassung der Bürgermeisterin vermuten lässt, dass da etwas geheimnisvoll wäre. Dies sei jedoch nicht der Fall und landauf landab würden sich kleine Träger überlegen, ob sie in größeren aufgehen oder sich verändern. Sie würde es daher begrüßen, dass die Oberbürgermeisterin oder die Bürgermeisterin im Verwaltungsrat diesen Prozess begleiten und dort ihre Meinung kundtun.

- - -